



L'ORÉAL ÖSTERREICH

[STIPENDIEN FÜR JUNGE GRUNDLAGEN-FORSCHERINNEN IN ÖSTERREICH]

PROGRAMMSTATUTEN

Die Welt braucht Forschung. Die Forschung braucht Frauen.

L'ORÉAL Österreich vergibt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Stipendien für junge Grundlagen-Forscherinnen auf dem Gebiet der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik zur Finanzierung, Fortsetzung oder Ausarbeitung von Projekten in Österreich.

Ausschreibung

L'ORÉAL Österreich vergibt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission im Rahmen der internationalen, weltweiten Kooperation „For Women in Science“ zwei Stipendien an österreichische Grundlagenforscherinnen auf dem Gebiet der Medizin, der Naturwissenschaften oder der Mathematik. Zwei weitere Stipendien werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert.

Die Stipendien haben eine Laufzeit von **6-12 Monaten**, sind mit jeweils **€ 25.000** dotiert und nicht teilbar. Die Vergabe erfolgt in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Diese Österreich-Initiative versteht sich als nationale Erweiterung des gemeinsamen, weltweiten Engagements von L'ORÉAL und UNESCO zur Würdigung des Beitrags von Frauen für die Forschung und zum Abbau von Karriere-Hindernissen für Wissenschaftlerinnen. Mit den Stipendien sollen weibliche wissenschaftliche Nachwuchstalente gefördert werden, die entweder durch überdurchschnittliche Studienergebnisse oder namhafte Publikationen qualifiziert sind.

Zielsetzung

Die Stipendien verfolgen den Zweck, **junge Frauen zu Karrieren in der Forschung zu ermutigen, ihnen den Start zu erleichtern, oder ihnen die Fortsetzung einer begonnenen Karriere zu ermöglichen**. Insbesondere ist das Stipendium für folgende Fälle vorgesehen:

- zur Fertigstellung eines Forschungsprojekts oder einer Dissertation
- zur Ausarbeitung eines Forschungsprojekts für die Antragstellung bei nationalen oder internationalen Förderorganisationen
- zur Rück-Integration nach einem Forschungsaufenthalt im Ausland bzw. nach der Elternkarenz

Zielgruppe

Gefördert werden junge, hoch qualifizierte **Wissenschaftlerinnen im Dissertationsstadium oder Postdoktorandinnen**, die österreichische Staatsbürgerinnen sind oder ihren Lebensmittelpunkt seit zumindest drei Jahren in Österreich haben.

Beurteilungsgrundlage sind die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, ein konkretes Projekt- oder Dissertationsthema und eine Empfehlung des/der Projektleiters/in oder des/der Dissertationsbetreuers/in.

Bewerbungsvoraussetzungen

Abgeschlossenes Studium im Bereich der Medizin, der Naturwissenschaften oder der Mathematik (Diplom-/Master Studium bzw. PhD-/Doktoratsstudium).

Das Stipendium dient der Unterstützung von Forscherinnen, die vor Abschluss ihrer Dissertation stehen (Prae-docs) oder diese schon abgeschlossen haben (Post-docs). Anträge zur Anschub- oder Zwischenfinanzierung einer Dissertation werden nicht akzeptiert.

Prae-docs

Der Beginn des PhD- / Doktoratsstudiums darf nicht mehr als drei Jahre zurückliegen (Stichtag ist der Einreichtermin). Sollte das PhD-/Doktoratsstudium noch vor Ablauf der Förderdauer abgeschlossen werden, kann die verbleibende Zeit der Förderdauer für die Vorbereitung von Publikationen verwendet werden.

Post-docs

Der Abschluss des PhD-/Doktoratsstudiums darf nicht mehr als vier Jahre zurückliegen (Stichtag ist der Einreichtermin) bzw. muss spätestens vor Antritt des Stipendiums (d.h. bis zum Ende des Jahres der Fördereinreichung) nachgewiesen werden.

Verzögerungen bedingt durch Kinderbetreuungspflichten (pro Kind 3 Jahre) werden berücksichtigt.

Ein konkretes Projekt im Bereich der Grundlagenforschung in den oben genannten Fachrichtungen. Projekte in verwandten Studienrichtungen, die einen experimentellen Forschungsansatz verfolgen, können ebenfalls berücksichtigt werden. **Das Projekt muss in Österreich durchgeführt werden.**

Bei Verwendung des Stipendiums zur Fertigstellung einer Dissertation oder eines Forschungsprojekts wird der Zwischenstand beurteilt, bei Verwendung zur Überbrückung (bis zu einem neuen Projekt, bis zum Antritt einer Plan- oder Projektstelle) muss die geplante Projekt- oder Forschungsorientierung (unter Erläuterung der wissenschaftlichen Fragestellung) dargelegt werden.

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Österreich. Wissenschaftlerinnen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, können nur dann das Stipendium beantragen, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung schon seit mindestens drei Jahren in Österreich leben und das Projekt an einer österreichischen Forschungseinrichtung angesiedelt ist.

Publikationen. Die Antragstellerin muss zum Zeitpunkt der Einreichung bereits Publikationen (= peer reviewed Artikel oder Buchpublikationen) vorweisen können.

Notwendige Genehmigungen. Alle für das Forschungsvorhaben notwendigen Genehmigungen (z.B. Unbedenklichkeitserklärung der Ethikkommission oder Tierversuchskommission) sind vor der Einreichung einzuholen und vorzulegen.

Werden im Rahmen des beantragten Forschungsvorhabens **Tierversuche** durchgeführt, so sind diese Versuche detailliert zu beschreiben. Die Notwendigkeit der Tierversuche bzw. das Fehlen von Alternativen muss begründet werden.

Höhe und Dauer

Die Höhe des Stipendiums beträgt € 25.000,-. Der Betrag wird wahlweise gesamt oder in zwei Raten (zum Antritt und nach der Hälfte der Laufzeit) ausbezahlt. Das Stipendium ist nicht teilbar.

Das Stipendium soll der Abdeckung des Lebensunterhalts dienen. Teile davon können auch für Kurse, Seminare, Kinderbetreuung, Kongresse, kurze Forschungsaufenthalte im In- und Ausland oder Sachmittel verwendet werden.

Das Stipendium kann auch beantragt werden, wenn zusätzliche Einkünfte vorliegen. Die Höchstgrenze für zusätzliche Einkünfte beträgt € 15.000 brutto pro Jahr. Zusätzliche Einkünfte müssen bei der Bewerbung angegeben werden.

Das Stipendium ist für eine Laufzeit von 8-12 Monaten (Prae-docs), bzw. 6-8 Monaten (Post-docs) gedacht.

Zeitraum für den Antritt

Das Stipendium kann ab dem Zeitpunkt der Verständigung der betreffenden Wissenschaftlerin über die Jury-Entscheidung bis Ende des laufenden Jahres angetreten werden.

Auswahlverfahren

Begutachtung und Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Expert/inn/enjury unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Präsidiums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die Jury entscheidet aufgrund der Qualifikation der Bewerberinnen.

Das Verfahren dauert zirka vier Monate. Die ausgewählten Stipendiatinnen werden schriftlich verständigt. Über die Gründe für oder gegen die Bewilligung kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Abschlussbericht

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Laufzeit ist ein Abschlussbericht per E-Mail jeweils an die Österreichische UNESCO-Kommission ([tiefenbacher\(at\)unesco.at](mailto:tiefenbacher@unesco.at)) und an die Abteilung für Stipendien und Preise der ÖAW ([barbara.haberl\(at\)oeaw.ac.at](mailto:barbara.haberl@oeaw.ac.at)) zu schicken.

[Stand: Jänner 2022]